HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 20. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	125.257.700,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	125.106.500,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	2.800,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	143.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.697.100,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.854.100,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.219.000,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.168.600,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.464.000,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.657.400,00 EUR

   festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	128.380.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	136.680.100,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.464.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **6.875.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 20. Februar 2018

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Heymann)

Anmerkung:
Die sich gegenüber der ursprünglichen Fassung der Haushaltssatzung (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 5) ergebenden Änderungen sind „gelb“ unterlegt. Die ursprünglichen Beträge erhöhen sich jeweils um 300.000 EUR.